

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	27 (1956)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwerziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern  
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1956 - Laufende Nr. 294

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Vielversprechendes Experiment eines amerikanischen Jugendrichters / Aus der Tätigkeit der Verbände / Probleme der Schundliteratur / Umschau in Jahresberichten / Staatliche und private Zusammenarbeit im Aargau / Von Alters- und Pflegeheimen, die geplant sind / Das Altersheim Schönbühl in Schaffhausen / Fürsorge im Kanton St. Gallen / Basel / Diplomarbeiten der Schule für soziale Arbeit Zürich / Kanton Bern / Hausmutter in einer Anstalt / Aus der Freizeitmappe / Der Grundmusatz, Gradmesser der Schnellebigkeit / Moderne Behandlungsmethoden zur Heilung von Gemüts- und Geisteskranken / Die Sozialarbeit

Umschlagbild: Fröhliche Kinder in guter Obhut — Foto ATP-Bilderdienst

## Vielversprechendes Experiment eines amerikanischen Jugendrichters

Von Fred Sondern

Es war an einem Abend im September letzten Jahres, als Chefrichter Irving Ben Cooper vom New Yorker Court of Special Sessions — einem der grössten Strafgerichtshöfe der Vereinigten Staaten — ein Experiment begann, das noch kein Richter vor ihm unternommen hatte.

Die sonst von Menschen wimmelnden Korridore des Gerichtsgebäudes lagen an diesem Abend verlassen da — bis auf einen, auf dem 27 junge Burschen und Mädchen im Alter von siebzehn bis neunzehn Jahren warteten. Sie alle waren kürzlich kleinerer Vergehen für schuldig befundene «Erstverurteilte».

Die 27 jungen Leute machten einen nervösen Eindruck, als sie, einer hinter dem andern, den rings von Büchern umgebenen Amtsraum des Chefrichters betrat. Sie hatten sämtlich drei Jahre Bewährungsfrist erhalten und mussten sich als «Probanden», wie es in der Gerichtssprache heisst, während dieser Zeit regelmässig bei einem Bewährungshelfer melden, um über ihre Tätigkeit, ihren Umgang, ihr Leben im allgemeinen Rechenschaft abzulegen. Und sie wussten, ihre Straftat war noch nicht gesühnt; kamen sie den strengen Weisungen nicht nach, so konnten sie jederzeit wieder vor

Gericht gestellt, abgeurteilt und ins Gefängnis geschickt werden.

Die Gruppe war ohne nähere Erklärung zusammengerufen worden. Einige glaubten, sie sollten hinter schwedische Gardinen gesteckt werden; andere erwarteten ein Verhör; alle hatten sich auf Unangenehmes gefasst gemacht. Die Gesichter spiegelten noch den Schock wider, den die Erlebnisse der letzten Zeit diesen jungen Menschen versetzt hatten — die Demütigung der Festnahme, das Polizeirevier, das Entsetzen der Angehörigen und Freunde, die sich aus Scham zurückzogen, die Untersuchungshaft, die Verhandlung.

«Führen Sie bitte die Gäste herein», sagte Richter Cooper zu seiner Sekretärin. Acht Personen betraten den Raum. Sie waren nur wenig älter als die Probanden und machten einen gepflegten Eindruck. Die jungen Leute empfingen sie mit feindseligen Blicken. «Auweh», murmelte ein Jüngling, der hingelümmelt auf seinem Stuhl sass, «jetzt werden noch mehr Salbader auf uns losgelassen».

Richter Coopers Gäste waren «Absolventen», wie er sie nennt — Exprobanden, die durch die Mühle gegangen und, aus der Bewährungsaufsicht entlassen, beruflich vorangekommen und glückli-